

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 08.05.2013

28. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

39. Stellenausschreibung – Universitätsprofessor(in) für das Fach Gesang (Musikpädagogik)

39. Stellenausschreibung – Universitätsprofessor(in) für das Fach Gesang (Musikpädagogik)

An der Universität Mozarteum Salzburg gelangt voraussichtlich ab 1. Oktober 2014 folgende Stelle zur Besetzung (Zl. 1149/1-2013):

Universitätsprofessor(in)
für das Fach Gesang (Musikpädagogik)
(Berufungsverfahren gem. § 98 des Universitätsgesetzes 2002)

Zu den Aufgaben zählen:

- Lehr- und Prüfungstätigkeit im Fach Gesang in allen pädagogischen Studienrichtungen sowie gegebenenfalls in den Fächern Didaktik- und Lehrpraxis des Gesanges
- Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten
- Durchführung von und Mitarbeit bei künstlerischen und pädagogischen Projekten
- Mitarbeit an Organisations- und Verwaltungsaufgaben, Mitarbeit in Kommissionen und Gremien der Universität

Anstellungserfordernisse sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung
- eine hohe künstlerische Qualifikation
- eine der Aufgabe entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Befähigung, sowie eine breite Lehrerfahrung
- Offenheit für stilistische Vielfalt, auch für das Liedgut an Allgemein bildenden Höheren Schulen

Darüber hinaus erwartet die Universität Mozarteum Salzburg die Bereitschaft,

- den Lebensmittelpunkt nach Salzburg zu verlegen und der Lehrtätigkeit regelmäßig nachzugehen,
- an der Entwicklung der Lehrkonzepte und am künstlerischen Leben der Universität aktiv teilzunehmen,
- in den Gremien der Universität mitzuarbeiten und gegebenenfalls auch Leitungsaufgaben zu übernehmen.

Die Entlohnung erfolgt entsprechend dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Verwendungsgruppe A1 und beträgt in der Grundstufe mindestens € 4.571,20 Monatsbrutto (100%). Dieses entspricht einem Jahresbruttobezug in Höhe von € 63.996,80 (14 Monatsbezüge). Sowohl die Bezüge als auch sämtliche andere arbeitsvertragliche Details können Gegenstand von Arbeitsvertragsverhandlungen sein.

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstehen, können nicht vergütet werden.

Die Universität Mozarteum strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen, wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 31.08.2013** an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, A-5020 Salzburg, zu richten. Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Rektorat